

chronik des Konrad Justinger⁷⁸, die Prozeßakten sind verlorengegangen oder, nicht ganz unwahrscheinlich, vernichtet worden. Um den Ärger nicht allein zu haben, sondern freundnachbarlich mit den Freiburgern zu teilen, überreichten bernische Gesandte, darunter der Schultheiß persönlich, einer ebenfalls vom Schultheißen angeführten freiburgischen Delegation am Grenzort Wünnewil eine Liste mit den Namen von 54 in Bern als Häretiker denunzierten Freiburgern sowie eine Aufstellung der 15 Artikel, an welche diese angeblich glaubten⁷⁹. Der freiburgischen Regierung blieb daraufhin wohl nichts anderes übrig, als sich an den Bischof von Lausanne, Guillaume de Menthonay (1394–1406), zu wenden, der seinerseits am 28. November 1399 den Inquisitor Humbert Franconis, einen Dominikaner, den Guardian des Franziskanerklosters in Lausanne, Wilhelm von Vufflens, und den Offizial der Diözese Lausanne, Aymon de Taninges (1394–1402), mit der Untersuchung betraute⁸⁰. Diese ließen sich die Herkunft von Angeklagtenliste und Anklageartikeln durch die freiburgische Delegation, welche sie in Wünnewil in Empfang genommen hatte, beglaubigen und begannen dann mit den Artikelverhören⁸¹. Es entfiel also 1399 in Freiburg der ganze Vorprozeß des Aufspürens von Verdächtigen und des Vortastens zum Kern ihrer häretischen Lehre, welcher für den „Erfolg“ eines Inquisitionsprozesses wahrscheinlich entscheidend war. Jedenfalls endete der Freiburger Prozeß im Unterschied zum bernischen, wo mehr als 130 Personen in Stadt und Land für schuldig befunden worden waren⁸², am 23. Dezember 1399 mit einem kollektiven Freispruch⁸³.

Daß es in Freiburg 1399 trotz dieses Freispruchs Waldenser gegeben hat, geht ganz klar aus dem Prozeß von 1430 hervor, wo teilweise die gleichen Leute, noch am Leben oder nicht selten bereits verstorben, denunziert wurden wie 1399. Dies ist der Fall bei

– Katharina Buschilliona, die 1399 zusammen mit ihrem inzwischen verstorbenen Mann Franciscus angeklagt war und die demnach 1430 vielleicht doch nicht ganz zu Unrecht verdächtigt worden ist⁸⁴

78) Die Berner-Chronik des Conrad Justinger, hg. von Gottlieb St u d e r (1871) S. 186 Kap. 303 (1399).

79) RD 5 (1853) S. 152f.

80) RD 5 (1853) S. 144–147.

81) Wie Anm. 79.

82) Wie Anm. 78.

83) RD 5 (1853) S. 173–177.

84) Siehe oben bei Anm. 61–65.